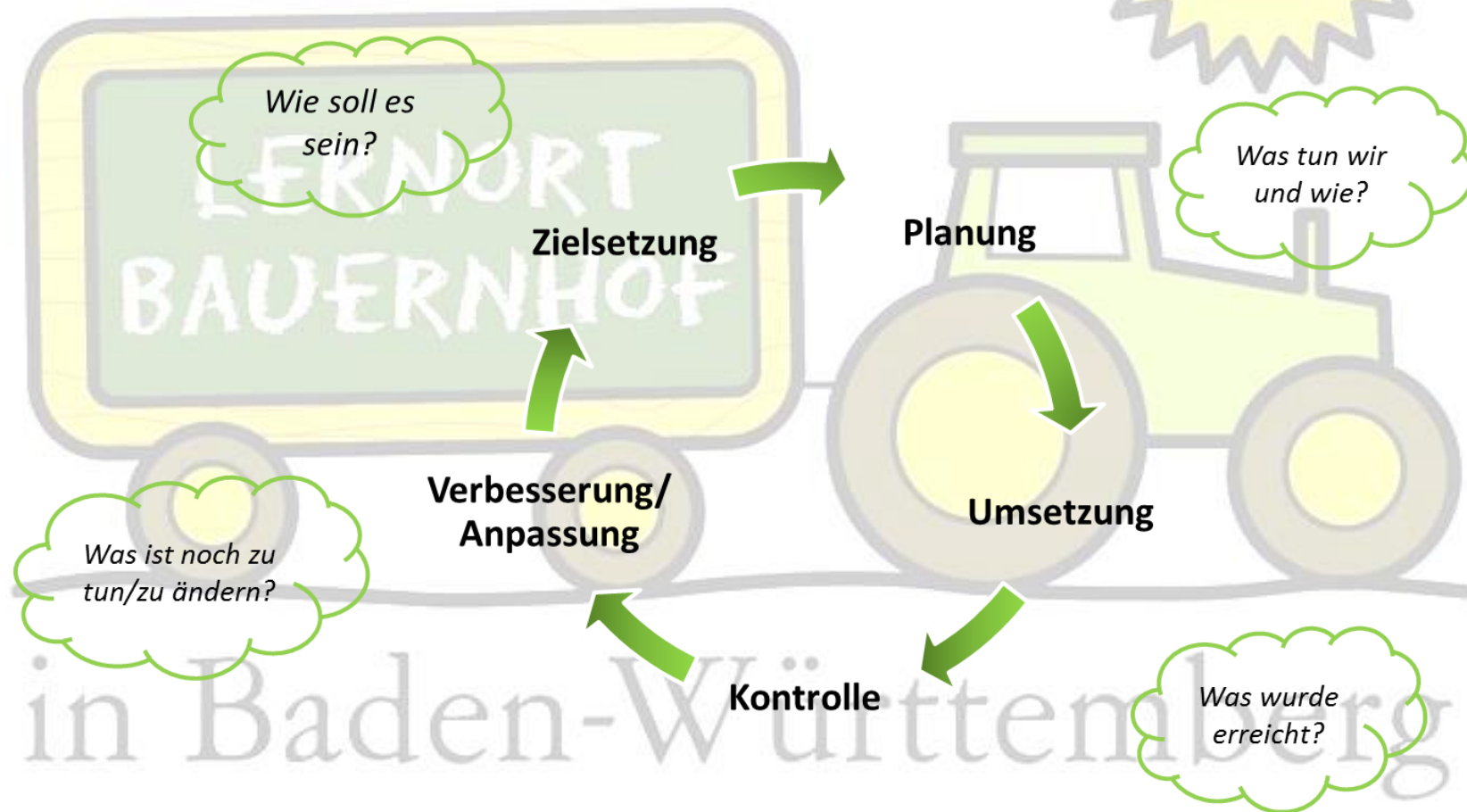


Qualitätsmanagement im Lernort Bauernhof Baden-Württemberg

Prozesse, Leistungen, Produkte nachhaltig fortentwickeln



Qualitätsmanagement im Lernort Bauernhof Baden-Württemberg

Leitbild Lernort Bauernhof

Das Leitbild wurde im Dialog der gesellschaftlichen Gruppen im Land entwickelt und einstimmig verabschiedet. Es macht das Anliegen deutlich und dient allen Beteiligten als gemeinsamer roter Faden (Landwirten, Lehrkräften, Koordinationsstellen, Ministerien).

Standards LOB-Netzwerk BW

Das Netzwerk der landesweiten sowie der regionalen Koordinationsstellen hat für den Lernort Bauernhof Standards verabschiedet, die die eigene Arbeitsstruktur definiert, die Fortentwicklung des Lernortes Bauernhof garantiert und Transparenz und Vernetzung herstellt.

Qualifizierte landwirtschaftliche Betriebe

Das Netzwerk hat ein landeseinheitliches Qualifizierungskonzept für Landwirte verabschiedet. Das Qualifizierungskonzept wird landesweit umgesetzt und gilt für alle Lernort Bauernhof Betriebe. Die Qualifizierung verläuft einheitlich nach gemeinsam verabschiedeten Standards.

Standards Lehrerfortbildungen

Die Koordinationsstellen bilden am Lernort Bauernhof interessierte Lehrer nach gemeinsam verabschiedeten Konzepten fort.

Standards Lernort-Betriebe

Die Qualitätsstandards für Lernort Bauernhof-Projekte auf den Betrieben wurden von den Koordinationsstellen erarbeitet und verabschiedet. Sie werden von den teilnehmenden LOB-Betrieben im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung umgesetzt.

Bundesweite Einbindung

Der Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg ist im Bundesforum Lernort Bauernhof vertreten und arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung der Thematik mit.

Qualitätsbaustein 1: Qualitätsziele, Qualitätsstandards und Instrumente

Die landesweite und die regionalen Koordinationsstellen haben im Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg eine zentrale Funktion im Hinblick auf Transparenz, Vernetzung und Qualitätssicherung. Um das Netzwerk und den Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg stetig fortzuentwickeln, wurden Standards entwickelt, die für die beteiligten Akteure den Charakter einer Selbstverpflichtung darstellen. Die Umsetzung der Standards dient der Qualitätssicherung im Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg. Durch die stabilen Strukturen im Netzwerk und die Qualitätsstandards des „Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg“ wird gewährleistet, dass auf den landwirtschaftlichen Betrieben unmittelbare sinnes- und erlebnisorientierte Realbegegnungen ermöglicht werden. Dadurch wird Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) am Lernort Bauernhof umgesetzt; Wobei unter BNE eine Bildung gemeint ist, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Dies kann durch einen LoB-Besuch zielführend unterstützt werden. Kinder und Jugendliche erhalten so praxisnahe Einblicke in die multifunktionalen Zusammenhänge der Landwirtschaft, ihre Rolle hinsichtlich der Lebensmittelerzeugung und Ernährungssicherung, ihre Bedeutung für den Einzelnen sowie für unsere Kulturlandschaft und die Gesellschaft.

1. Transparenz, Vernetzung, Qualitätssicherung

Ziel 1: Die Dachmarke – ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Lernort Bauernhof

Standards	Instrumente
Die Dachmarke Lernort Bauernhof ist als zentrales Medium für den Lernort Bauernhof bekannt und fördert dessen Fortentwicklung im Land	Der Lernort Bauernhof ist über ein einheitliches Erscheinungsbild (Kennzeichnung aller relevanten Produkte mit Logo: Landesportal, Flyer, Banner, Ordner, usw.) erkennbar.
	Ein von den Koordinationsstellen verabredeter Fortbildungsplan bietet abgestimmte Schulungsangebote und wird im ganzen Land interessierten Landwirten und Lehrkräften zugänglich gemacht.

	Die Schulungsangebote werden landeseinheitlich beworben (Flyer, Logo). Platz für den regionalen Kontext ist eingeräumt.
	Die Koordinationsstellen werden landeseinheitlich mit einem Arbeitsordner inklusive einem Lernort Bauernhof-Paket ausgestattet. Die Arbeitsordner sind bei der zentralen Koordinationsstelle erhältlich.

Ziel 2: Erfolgreicher Lernort Bauernhof durch konstruktive, sinnvolle Zusammenarbeit der Koordinationsstellen

Standards	Instrumente
Jede regionale Koordinationsstelle verfügt über ein Profil und ein Minimum an Kapazitäten, um als Ansprechpartner effektiv tätig sein zu können. Grundlage der vertrauensvollen Zusammenarbeit ist das gemeinsame <i>Leitbild</i> .	Die Ansprechpartner in den jeweiligen Kreisen koordinieren vor Ort das bestehende Netzwerk, betreuen Schulen und Betriebe, vermitteln Kontakte in der jeweiligen Region, gewährleisten den nötigen Informationsfluss und kooperieren mit dem entsprechenden Landesnetzwerk.
	Die Koordinationsstellen treffen sich zwei Mal pro Jahr zum zentralen Austausch, zur Fortbildung, zur Schaffung von Transparenz und zur Diskussion des Handlungsbedarfes. Bei Bedarf können zusätzliche Treffen einberufen werden.
	Im regionalen Netzwerk arbeiten Vertreter der Agrarverwaltung, des Berufsstandes, des zuständigen Landjugendverbandes und der Schulverwaltung eng zusammen und koordinieren ihre Aktivitäten (gemeinsame Veranstaltungsplanung; gegenseitige Erwähnung im Infoverteiler).
Im Landesnetzwerk werden Lösungen für „weiße Flecken“ erarbeitet und umgesetzt	Das Landesnetzwerk unterstützt generell bestehende Netzwerke; Zudem engagiert es sich insbesondere in Landkreisen, in denen bisher weder Strukturen noch Aktivitäten zum Lernort Bauernhof bestehen.

Einheitliche Kosten- und Entschädigungssysteme kommen zum Tragen	Verabredete Kostenstrukturen für Lehrer-/Landwirtefortbildungen werden eingehalten.
	Landkreise ohne eigene Entschädigungsregelung können ihre Betriebe bei den berufsständischen Landjugendverbänden registrieren lassen, damit diese eine Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit erhalten können. Voraussetzung dafür ist, dass die Betriebe qualifiziert sind und die finanziellen Mittel vorhanden sind.
Einheitliche Formulare kommen zum Einsatz	Checklisten, Abrechnungs- und Auswertungsformulare müssen im Hinblick auf Statistik/Datenerhebung, Förderung und Interessensvertretung ein Minimum an Gemeinsamkeit aufweisen.
Informationsfluss	Über die zentrale Koordinationsstelle wird das Netzwerk regelmäßig in Form eines Newsletters über den aktuellen Stand und Termine informiert. Wichtige Mitteilungen werden unabhängig von den Newsletter weitergeleitet.

2. Den Lernort Bauernhof stärken und profilieren

Ziel 1: Nach außen: Geeignete Bündnispartner und Fürsprecher finden und einbeziehen

Ziele	Instrumente
Auf Landes- und Kreisebene werden wichtige Personen und Organisationen zusammengebracht, mit dem Ziel ein zukunftsorientiertes Netzwerk zu generieren	Identifizierung und Ansprache von strategischen Partnern auf Landes- und Kreisebene, Aufbau persönlicher Beziehungen (z.B. Einladung zu Vor-Ort-Projekten), Aufbau einer wirksamen Außenkommunikation (Briefe an Politiker, Aufnahme in Info-Verteiler, usw.).
	Mit den strategischen Partnern wird dafür gesorgt, dass der Lernort Bauernhof als wichtiges Bildungs- und Zukunftsthema vor Ort und auf Landesebene mehr Ressourcen erhält und ständig ausgebaut wird.

Förderung und Fundraising ausbauen	Durch gute Projektarbeit und kluge Interessensvertretung zusätzliche öffentliche Mittel akquirieren, mittel- und langfristig interessierte Sponsorenpartner finden und sinnvoll einbinden (Agrar-/Ernährungswirtschaft, Versicherungen).
Die Präsenz in den Medien verstärken	Projektmaßnahmen werden über begleitende Öffentlichkeitsarbeit gestärkt, um die Leistungen des Lernort Bauernhofs (Bezug zu Landwirtschaft und Ernährung, Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung) sichtbar zu machen. Regionale Koordinationsstellen stellen der zentralen Koordinationsstelle ihre Berichte für die Veröffentlichung auf dem Landesportal zur Verfügung.
Suche nach Bündnispartner im Schulbereich ausweiten	Kontakt zu Ansprechpartnern im Schulbereich auf verschiedenen Ebenen ausbauen und pflegen. Die regionalen Koordinierungsstellen führen pro Jahr mindestens ein Gespräch mit den Fachberatern bei den staatlichen Schulämtern.
Auf Bundesebene ist der Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg vorbildlich aktiv und gestaltet dessen Fortentwicklung maßgeblich mit.	Mitarbeit im Bundesforum Lernort Bauernhof inkl. Rückspiegelung an das Landesnetzwerk sowie in Gremien des Berufsstandes. Teilnahme an Fachtagungen auf Bundesebene, Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof e. V. (BAGLoB).

Ziel 2: Nach innen: tragfähige Netzwerkstrukturen etablieren

Standards	Instrumente
Projektbeirat auf Landesebene = Spiegel der Gesellschaft	Projektbeirat fortführen: Zusammenschluss des Landwirtschaftsministeriums (MLR), der Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg (AGL), Vertretern des Berufsstandes, von Verbänden und aus der Wirtschaft sowie des Kultusministeriums (KM)

Netzwerkarbeit und Entwicklung	Schulungen zur Netzwerkarbeit bzw. Einzelfall-Netzwerkhilfe bei Bedarf
	Zusammenarbeit auf Landes- und Kreisebene mit EU-Schulprogrammen und Ernährungsinitiativen
Bildung von Arbeitsgruppen (nach Bedarf): Qualitätsmanagement, Materialentwicklung, Fortbildungen, Erwachsenenbildung, Erlebnisbauernhöfe, etc.	Arbeitsgruppen können zu aktuell auftretenden Fragestellungen od. Aufträgen aus dem Netzwerk temporär tagen oder sich ggf. als dauerhafter Ausschuss etablieren.
	Aufgaben der Qualitäts-AG (dauerhaftes Gremium): Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, Beurteilung kritischer Fälle, Diskussion aktueller Anliegen

3: Lernort Bauernhof in der Öffentlichkeit

Standard	Instrument
Zentrale Koordinationsstellen nehmen die Öffentlichkeitsarbeit für den Lernort Bauernhof wahr	Zentrale Koordinationsstelle informiert regelmäßig die regionale Koordinationsstellen sowie die Öffentlichkeit (Newsletter, Pressemitteilungen)
	Vertretung des Lernort Bauernhof bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den regionalen Koordinationsstellen	Veröffentlichung von regionalen Veranstaltungen und Berichten sowie gegenseitige Verlinkung regionaler Homepages auf dem Landesportal
	Präsenz des Lernortes Bauernhof bei eigenen Veranstaltungen; Publikationen bei Großveranstaltungen und Messen.
	Gegenseitige Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Einsätzen.
	In Lehrerzeitschriften, Fachzeitschriften für Landwirte, usw. präsent sein.

Qualitätsbaustein 2: Welche Standards sollen Bauernhofprojekte erfüllen?

Prozessqualität

1. Zielsetzung

- | |
|--|
| a) Übereinstimmung mit dem erarbeiteten <i>Leitbild</i> "Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg" |
| b) Angebote beinhalten ein pädagogisches Konzept und sind mit dem Bildungsplan BW verzahnt |
| c) Angebote fördern Gestaltungskompetenzen im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE (u.a. Selbstwahrnehmung, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, vernetztes Denken und Handeln, soziale Kompetenzen) |
| d) Angebote wecken Bewusstsein für Herkunft, Qualität und Wertschätzung der Lebensmittel |
| e) Vermittlung der elementaren Aufgaben der Landwirtschaft: Lebensmittelerzeugung / Ernährungssicherung sowie ihre Bedeutung als Gestalter der Kulturlandschaft. Der Hofbesuch soll zur Förderung eines mündigen umwelt- und gesundheitsbewussten Verbraucherverhaltens beitragen. |

2. Pädagogisches Konzept

- | |
|---|
| a) Angebote machen Landwirtschaft und landwirtschaftlich-handwerkliche Prozesse erlebbar und verständlich |
| b) Erleben mit allen Sinnen: direkter Kontakt mit Pflanzen, Tieren, Technik und Lebensmitteln wird ermöglicht |
| c) Fachkundig angeleitete, praktische Mitarbeit ist fester Bestandteil |
| d) Arbeit in Kleingruppen wird ermöglicht |
| e) Unterschiedliche Wirtschaftsweisen und Organisationsformen werden thematisiert |
| f) Lehrkräfte haben die Möglichkeit, den Betrieb und sein Konzept vor dem Aufenthalt kennenzulernen |

g) Landwirte sind nach landeseinheitlichem Qualifizierungskonzept für pädagogische Angebote geschult.

Strukturqualität

1. Organisation

a) Aktive Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes im Haupt-, Zu- und Nebenerwerb

b) Erfüllung der behördlichen Vorgaben(Hygiene, Sicherheit, gute fachliche Praxis)

c) Betriebsstruktur lässt sinnvolle Einbindung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in den Arbeitsablauf zu

e) Vor- und Nacharbeit sichern Erfolg: Absprachen, Checklisten, Auswertungsbogen/Dokumentation landeseinheitlich

f) Regionales und landesweites Netzwerk unterstützt beim Qualitätsmanagement (Fortbildung/Schulungsordner, Beratung)

2. Personal

a) Abgeschlossene Ausbildung in einem grünen Beruf oder Abschluss als staatlich geprüfte Fachkraft einer einjährigen Fachschule und eine zweijährige Berufspraxis.

b) Vor der Registrierung: Teilnahme an Fachexkursion + Grundlagenschulung; Im weiteren Verlauf: Regelmäßige Information und Fortbildung im Rahmen des Netzwerkes Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg

c) Familienarbeitskräfte und Betriebsmitarbeiter gelten als qualifiziert, wenn sie über eine dem Projekt Lernort Bauernhof fachdienliche Ausbildung (z.B. eine Ausbildung im pädagogischen oder naturwissenschaftlichen Bereich) sowie über eine mindestens zweijährige Berufspraxis verfügen. Gültig nur unter der Voraussetzung der Erfüllung der Vorgaben unter Punkt 2 a).

3. Ressourcen

- | |
|---|
| a) Räumliche und technische Ausstattung zielgruppenorientiert und auf das pädagogische Konzept abgestimmt |
| b) Vor Registrierung als qualifizierter LoB-Betrieb findet eine Betriebsbesichtigung durch die regionalen Koordinierungsstellen statt. Zur Unterstützung der Landwirte sowie der Netzwerkpartner wurde eine <i>Checkliste „Fragebogen zur Selbsteinschätzung als LoB-Betrieb“</i> erstellt. |
| d) Bei Verpflegung werden vorrangig hofeigene/regionale Produkte verwendet (Bezug: <i>Leitbild/pädagogisches Konzept</i>) |

Ergebnisqualität

- | |
|---|
| a) Verfahren zur Selbstevaluation nach landeseinheitlichen Konzepten werden eingesetzt. (Stichpunkte!!) |
| b) Netzwerkpartner (regionale Koordinatoren) unterstützen die LoB-Landwirte durch Vor-Ort-Beratung und Fortbildungsangebote |

Qualifizierungskonzept „Lernort Bauernhof in Baden- Württemberg“ für landwirtschaftliche Betriebsleiter/innen

Fachexkursion eintägig

Praxisbetonter Einstieg in Fortbildung für Neueinsteiger und/oder Weiterbildungsangebot für erfahrene Lernort Betriebe.
Schwerpunkt: Praxis auf erfahrenen LOB-Betrieben kennenlernen; intensiver Erfahrungsaustausch alt/neu; Weiterbildung.
Ziel: Ideen ansprechende Hofführung, eigene LOB-Aktivitäten mit System angehen und Weiterbildungselemente für erfahrene LOB-Betriebe.

Grundlagenschulung zweitägig

Vermittlung von Grundlagen rund um den Bauernhof als außerschulischer Lernort, von Pädagogik bis Recht, für alle LOB-Betriebe.
Schwerpunkt: pädagogische Grundlagen und Methoden, qualifiziertes Angebot als außerschulischer Lernort, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Lebensmittelhygiene, Versicherung, Haftungsrecht, Kindersicherer Bauernhof, Förderung und Finanzierung
Ziel: betriebseigene Lernangebote entwickeln, methodische Grundlagen erarbeiten, Sicherheit in pädagogischen Situationen

Freiwilliger Baustein:

Bauernhofpädagogik zehntägig

Zusatzqualifikation für Personen aus der Landwirtschaft und ländlichen Region die auf ihren Höfen pädagogische Angebote für unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Kinder/Jugendliche, Erwachsene, etc. durchführen (wollen). Schwerpunkt: praktische Übungseinheiten, kreative Methoden, individuelles betriebs- und persönlichkeitsorientiertes Angebot. Ziel: Entwicklung eines Konzeptes für (erlebnis-)pädagogische Angebote auf dem Betrieb. Titel: „Bauernhofpädagoge/Bauernhofpädagogin“

Anerkannter Lernort Betrieb

Landeseinheitliches Zertifikat und Hofschild für qualifizierte und anerkannte Partnerbetriebe des „Lernort Bauernhof“
Der Besuch der Grundlagenschulung sowie der Fachexkursion – in Verbindung mit der Erfüllung der formalen Vorgaben – berechtigen einen Betrieb zum Erhalt des Hofschildes und zeichnen den Betrieb als qualifizierten Lernort Bauernhof aus.

Ziel der Schulungen ist, im Lernort Bauernhof aktive Landwirtinnen und Landwirte, Gärtnerinnen und Gärtner bzw. deren Fachpersonal für die Durchführung von pädagogischen Lernprozessen im eigenen Betrieb zu qualifizieren.

Inhalte der Grundlagenschulung Lernort Bauernhof:

- Lernort Bauernhof in seiner Vielfalt
- Pädagogik: Lernort mit Methode, Lernprozesse optimal gestalten, Umgang mit schwierigen Situationen, altersgemäße Vermittlung
- Kompetenzen vermitteln: Bezug zu den Bildungsplänen an allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg
- Bildung für nachhaltige Entwicklung auf dem Betrieb konkretisieren
- Das eigene Angebot entwickeln und bewerben
- Lebensmittelhygiene und Lernort Bauernhof
- Kostenkalkulation und Förderung
- Kindersicherer Bauernhof / Prävention
- Versicherung / Haftungsrecht
- Vorstellung von Lernort Bauernhof-Materialien, Literatur, Internetadressen

Qualitätsbaustein 3: Umgang mit der Dachmarke

Teil A: Allgemeine Spielregeln	Bedeutung
<p>1. Zweck des Zeichens (der Wort-/Bildmarke):</p> <p><i>Die Dachmarke ist ein zentraler Erfolgsfaktor für den Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • dem Lernort Bauernhof nach außen ein einheitliches Erscheinungsbild zu geben (CD = Corporate Design) • den Bekanntheitsgrad dieses Lernortes im Agrar- und Kulturbereich zu steigern (Transparenz) • die Qualität der Aktivitäten im Lernort Bauernhof zu kennzeichnen (Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung) • die Lernort Bauernhof-Akteure nach innen zu organisieren und zu vereinen (Vernetzung)
<p>2. Gestaltung des Zeichens</p>	<p>Die Bildmarke besteht aus einem hellgrünen Schlepper mit einem Anhänger in Form einer abgerundeten rechteckigen Tafel mit dunkelgrünem Tafelfeld und holzfarbig gemaseter Tafeleinfassung. Beide Geräte fahren auf einer schwarzen, leicht gewellten Linie von links nach rechts. Über dem Schlepper lacht eine zackige gelbe Sonne mit Gesicht. Die Felgen der Maschinen sind gelb wie die Sonne, die Reifenmäntel allesamt braun mit schwarzer Umrandung.</p> <p>Die Wortmarke besteht aus der weißen, wie mit Tafelkreide geschriebenen Tafelinschrift „Lernort Bauernhof“, die unterhalb und in voller Linienbreite mit dem schwarz gehaltenen Text “in Baden-Württemberg” ergänzt ist.</p>
<p>3. Zeichenträger und Lizenznehmer</p>	<p>Träger des Zeichens ist das Land Baden-Württemberg, Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Das Nutzungsrecht wurde an die Zentrale Koordinierungsstelle des „Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg“ übertragen</p>

4. Rechte des Lizenznehmers	Der Lizenznehmer darf für die Weitergabe des Nutzungsrechtes vom Zeichennutzer kein Entgelt verlangen.
5. Vergabe des Zeichennutzungsrechtes und Rechte der Zeichennutzer	Die Vergabe des Zeichennutzungsrechtes erfolgt durch die zentrale Koordinationsstelle in Rücksprache mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Vergabe erfolgt an die regionalen Koordinationsstellen und Netzwerkpartner, sowie an qualifizierte Lernort Bauernhof-Betriebe in Baden-Württemberg. Die Weitergabe ist an die Einhaltung des Nutzungsrechtes und die Einhaltung der Bestimmungen gebunden.
6. Überwachung durch den Lizenznehmer	Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die mit Lizenznahme eingegangenen Bestimmungen einzuhalten, die vertraglichen Verpflichtungen der Zeichennutzer zu überwachen sowie gegen widerrechtliche Nutzung des Zeichens und Beeinträchtigungen des Zeichengebrauchs einzuschreiten. Die Durchführung notwendiger Kontrollen erfolgen in Abstimmung mit dem Zeichenträger.
7. Überwachung durch den Zeicheninhaber	Die zentrale Koordinationsstelle überwacht, mit Unterstützung durch das MLR und die regionalen Koordinationsstellen, die Einhaltung der Bestimmungen der Lizenzverträge bzw. Protokollbeschlüsse im Netzwerk und schreitet gegen Missbrauch des Zeichens ein.
8. Aufgaben und Zusammensetzung der Beiräte	Der Qualitätsausschuss wird vom Netzwerk Lernort Bauernhof in Absprache mit dem MLR benannt. Er setzt sich aus Vertretern des landesweiten Netzwerkes und der zentralen Koordinationsstelle zusammen.
	Der Qualitätsausschuss hat, neben der Mitwirkung bei der Lizenzvergabe, die Aufgabe, die Qualitätssicherung und -entwicklung im Lernort Bauernhof weiterzuentwickeln. Ebenso hat er Mitsprache und Anhörungsrecht bei Verstößen.

Teil B: Selbstverpflichtung / Zeichennutzung durch Netzwerkpartner	Überprüfbarkeit
1. Einhaltung des Qualitätsmanagement	Teilnahme an mindestens 1ne Sitzungen des Netzwerks pro Jahr und Mitarbeit an Fortschreibung des QM LoB-BW
2. Beschlüsse werden anhand der Protokolle in den folgenden Netzwerksitzungen überprüft. (Beschlüsse können in den Jahresplan integriert werden).	Protokolle
3. Ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten	Beschlussvorlagen
4. Kennzeichnung aller relevanten Produkte in den Regionen mit dem Logo LOB-BW (Banner, einheitliche Schulungs- und Werbematerialien, Verlinkung der regionalen Internetseiten).	Stichprobenkontrollen
5. Verwendung der landeseinheitlichen Muster für Urkunden, Flyer, Plakate, Schulungs- und Werbematerialien soweit vorhanden.	Stichprobenkontrollen, Musterexemplare von Ausschreibungen einschicken
7. Hinweis auf das Landesnetzwerk „Lernort Bauernhof“ im Rahmen der medialen Berichterstattung → z.B. „Mehr Infos unter www.lob-bw.de “.	Belege, z.B. Pressespiegel
7. Beibehaltung der regionalen Marke (Logo) als regionaler und überregionaler Lernort-Akteur bleibt weiterhin möglich in Verbindung mit Einsatz der Dachmarke.	Stichprobenkontrollen
8. Einstellung relevanter Informationen in Intranet.	Stichprobenkontrollen

in Baden-Württemberg

Teil C: Nutzung der Dachmarke (Landwirte)	Umsetzung	Überprüfbarkeit
1. Qualifikation	Die zentrale Koordinierungsstelle prüft die Qualifikation der Landwirte.	Teilnahmebescheinigungen/Nachweise von Schulungen
2. Hofschild	Das Hofschild wird möglichst öffentlich bei einer Veranstaltung auf Kreisebene übergeben.	Absprache mit der Zentralen Koordinierung
3.a) Einsätze/Aktivitäten auf dem Betrieb Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation muss ein Betrieb mind. 4 Einsätze/ Aktionen in 3 Jahren durchführen.	Empfehlung: Eigendokumentation mit Formblatt (Liste mit Einsätzen). Hinweise und Formblätter werden in den Schulungen besprochen.	Stichprobenkontrollen, Einreichen der Eigendokumentation an die Koordinationsstelle
3.b) Schulungen Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation muss ein Betrieb mind. alle 3 Jahre an einer Fortbildung des Lernort Bauernhof oder einer gleichwertigen Veranstaltung (u. a. BHP, Natur od. Streuobst-pädagogische Angebote, BAGLoB) teilnehmen.	Teilnahme an Schulung des Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg, Angebote regionaler Partner, Bauernhofpädagogik oder Bundestagung;	Nachweis durch senden der Teilnahmelisten oder -bescheinigungen bei der Zentralen Koordinationsstelle
4. Aberkennung der Qualifikation; Gründe/Kriterien - Dem Anliegen des LOB wird Schaden zugefügt. - Persönliche oder betriebliche Gründe	Durch die Rückforderung des Hofschildes erlischt die Registrierung als LoB-Betrieb. Wiedereinstieg nach Einzelfallprüfung (und Erfüllung der kommunizierten Maßnahmen) möglich.	Kriterienkatalog: - keine Teilnahme an Fortbildungen innerhalb von 3 Jahren - keine Klassenbesuche innerhalb von 3 Jahren - nachweislich kein Einhalten der Qualitätsstandards (Bsp.: Hofführung statt Hoferkundung mit Angeboten zum Mitmachen)

<p>sprechen gegen die Zugehörigkeit zum Landesprojekt.</p>		<ul style="list-style-type: none"> - schädliches Verhalten gegenüber Berufskollegen - keine Berücksichtigung der Tipps der BG hinsichtlich eines kindersicheren Hofes und Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht - Unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Lehrkräften
<p>5. Vorgehen bei Aberkennung der Qualifikation zum Lernort Bauernhof Betrieb</p>	<p>Betrieb wird angeschrieben, Einzelfallbesprechung im QM-Ausschuss; Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fristverlängerung um 1 Jahr, 2. Erfüllung der im Abhilfekatalog vorgeschriebenen Maßnahmen <p>→ Lizenznehmer, d.h. die Zentrale Koordinierungsstelle, fordert Hofschild und Urkunde zurück</p>	<p>Abhilfekatalog (Maßnahmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschreiben des Betriebes mit Fristsetzung zur Stellungnahme - Ergebnis der Einzelfallprüfung (, ggf. mit Quali-Ausschuss und/oder Koordinierungsstelle) mit Fristsetzung für die Erfüllung konkreter Maßnahmen (Schulung, Klassenbesuch, Beseitigung evtl. Mängel auf dem Betrieb) - Hofschild und Löschen der Registrierung nach Fristende, sofern keine Erfüllung der Vorgaben.
<p>6. Vorgehen bei Schwierigkeiten VOR der Registrierung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Betrieb zur Klärung des Sachverhalts 2. Bei weiterem Handlungsbedarf: Maßnahmen gemäß Abhilfekatalog <p>→ Keine Lösung der Probleme: Qualifikation kann nicht erfolgen; Keine Vergabe des Hofschildes</p>	<p>Abhilfekatalog (Maßnahmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Betrieb zur Klärung des Sachverhalts - bei weiterem Handlungsbedarf: Hospitation, z.B. im Rahmen eines Schulbesuches, bzw. (bei Betrieben ohne Einsatz) weitere Gespräche - Erkenntnisse mit Landwirt besprechen - Zeit zur Nachbesserung einräumen - erneute Überprüfungen, ggf. mit Quali-Ausschuss und/oder Koordinierungsstelle

in Baden-Württemberg